

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Migration
Quellenweg 6
3003 Bern

19. Januar 2022

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Bereits per 1. Januar 2011 wurden Erleichterungen für die Zulassung von ausländischen Personen mit einem Schweizer Hochschulabschluss geschaffen. Der damals eingeführte Art. 21 Abs. 3 AIG sah vor, dass dieser Personenkreis vom Vorrang der Inländerinnen und Inländer sowie der EU/EFTA-Angehörigen ausgenommen ist, wenn ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesse ist. Zudem wird diesem Personenkreis seither mit einer vorübergehenden Zulassung die Möglichkeit gewährt, während sechs Monaten nach dem Abschluss ihrer Aus- oder Weiterbildung eine entsprechende Erwerbstätigkeit zu finden.

Mit der vorgeschlagenen Änderung werden diese Zulassungserleichterungen weiter ausgebaut, indem der genannte Personenkreis zusätzlich von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen ausgenommen wird. Damit soll verhindert werden, dass an Schweizer Universitäten und Hochschulen ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land nur deshalb wieder verlassen müssen und somit für den Schweizer Arbeitsmarkt verloren sind, weil die zur Verfügung stehenden Kontingente allenfalls bereits ausgeschöpft sind.

Der Regierungsrat unterstützt die vorliegende Teilrevision mitsamt den vorgeschlagenen konkretisierenden Verordnungsänderungen. Gerade für Berufe mit einem Fachkräftemangel ist es von besonderem Interesse, dass der Schweizer Arbeitsmarkt von den hier mit öffentlichen Geldern ausgebildeten Spezialistinnen und Spezialisten profitieren kann. Es handelt sich dabei in der Regel um Personen, die sich im Rahmen ihres Studiums bereits mehrere Jahre in der Schweiz aufgehalten und sich entsprechend gut integriert haben. Mit der Einschränkung auf das hohe wissenschaftliche oder wirtschaftliche Interesse wird überdies der Personenkreis, der mit den Erleichterungen privilegiert wird, auch zahlenmässig angemessen beschränkt.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Sandra Fritschi, Leiterin Sektion Erwerbstätige, Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (sandra.fritschi@ag.ch, 062 835 19 05), zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungsbre@sem.admin.ch